

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: gungsjährig K 2.—, im Inland mit Postverendung K 2.20, nach Deutschland K 4.—, in das übrige Ausland K 3.50, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 10 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 30.

Sonntag, 29. Juli 1906.

37. Jahrg.

Kundmachungen.

Hauszinssteuer.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch gibt unter Nr. 21. d. Mts. anher bekannt, daß die in der dortäntlichen Kundmachung vom 14. Juli l. Js. (siehe Gemeindeblatt vom 22. Juli) im Absatz 3 ausgesprochene Verpflichtung zur Angabe eines „Partifikationszinses“ bezüglich der von den Hauseigentümern benützten Wohnungen in teilweise vermieteten, steuerfreien Gebäuden nicht mehr besteht, da diesfalls mittlerweile eine Aenderung der Bemessungsvorschriften erfolgt ist.

Dornbirn, am 15. Juli 1906.

Der Bürgermeister

Hauszinssteuer-Bekanntnisse.

Bezugnehmend auf die Kundmachung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch im vorigen Gemeindeblatte werden neuerdings die Hauseigentümer, welche Wohnbestände, Gewölbe, Stallungen, Heulager, Keller etc. vermietet haben, zu ihrer eigenen Erleichterung aufgefordert, behufs Aufnahme ihrer Angaben ins Rathaus zu kommen. Die Aufnahmen finden nur an Werktagen von 8—12 Uhr vormittags u. von 2—5 Uhr nachmittags im Kanzleizimmer Nr. 1 statt.

Damit ein zu großer Andrang einerseits vermieden werde, andererseits die Bekanntnisse rechtzeitig eingebracht werden können, wird bekannt gegeben, daß die Hausbesitzer des 1. Bezirkes vom 30. Juli bis einschließl. 8. August, die Hausbesitzer des 2. Bezirkes vom 9. bis einschließl. 18. August vormittags und die Hausbesitzer des 3. und 4. Bezirkes vom 20. bis einschließl. 29. August sicher ihre Angaben anzubringen haben. Diejenigen, welche die Fassionsbogen selbst ausfüllen, können die bezüglichen Formulare im Rathaus, Zimmer Nr. 1, in Empfang nehmen.

In den Fassionsbogen sind die einzelnen Rubriken unter strenger Berücksichtigung der im letzten Gemeindeblatte verlaublichen Kundmachung genau auszufüllen und in den dafür bestimmten Rubriken die gemachten Angaben durch die Unterschrift des Hauseigentümers und der Mietpartei zu bestätigen.

Die für die einzelnen Bezirke festgesetzten Termine sind bei Vermeidung der Einmahnung durch den Gemeinbediener gegen ein Ganggeld von 20 h einzuhalten.

Dornbirn, am 28. Juli 1906.

Der Bürgermeister.

Warnung.

Es häufen sich wieder die Fälle, daß seitens der Fuhrwerklenker die bestehenden straßenpolizeilichen Vorschriften bezüglich des Ausweichens und des Vorfahrens sich begegnender oder einander folgender Fahrzeuge (rechts ausweichen, links vorfahren) nicht entsprechend beachtet werden, wodurch leicht Unglücksfälle entstehen können. Sehr häufig kommt es auch vor, daß gespannte Fuhrwerke ohne Aufsicht auf den Straßen stehen gelassen werden oder daß die Fuhrleute auf den Wagen während der Fahrt schlafen etc. und es ist nur zu wundern, daß bei dem überhand nehmenden Automobilverkehre bis nun kein größeres Unglück infolge Scheuwerdens unbeaufsichtigter Zugtiere eingetreten ist. Auch die Vorschriften betreffend den Fahrrad- und Kraftwagenverkehr werden vielfach übertreten, nicht minder aber auch von Fuhrleuten den Radfahrern und Automobilisten Hindernisse in den Weg gelegt, welche geeignet sind, auf den Straßen den Verkehr ernstlich zu gefährden. Die Organe der Reichsstraßenverwaltung werden neuerdings angewiesen, die einschlägigen straßenpolizeilichen Vorschriften gewissenhaft und strenge zu handhaben und Zuwiderhandelnde unmissverständlich zur Anzeige zu bringen, gegen welche dann mit aller Strenge des Gesetzes vorgegangen werden wird.

K. t. Bauzeitleitung Feldkirch,
am 16. Juli 1906.

Der k. k. Oberingenieur: Riccabona.

Schlosserarbeiten.

Die Anfertigung des eisernen Geländers beim Garten der Wm. Oskar Riß, der neuen Straße Nr. 52 entlang, samt Umänderung des bestehenden Geländers an der Oberdorferstraße wird im Wege des Angebotes vergeben.

Die Angebote sind bis Mittwoch den 1. August 1906 abends 6 Uhr versehen mit der Aufschrift „Geländer bei Wm. Oskar Riß“ im Rathaus Zimmer Nr. 9 einzureichen. Spätere Angebote können nicht berücksichtigt werden. In den Angeboten ist der Preis für den laufenden Meter Geländer, einmal mit Memmingsfarbe grundiert und fertig verfest, anzugeben.

Die Pläne und Bedingungen können im städt. Bauamte Spinnergasse 5 eingesehen werden, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird.

Dornbirn, am 27. Juli 1906.

Der Bürgermeister.